Informationen aus dem Lärmaktionsplan
gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Stadt 78234 Engen im Hegau vom 28.07.2015

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

X **Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen** und/oder

X **Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken**

Es handelt sich um

X **die erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans**

☐ **die Überprüfung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans aus dem Jahre …….**

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen sind in ein gemeinsames Dokument einzubinden.

A. Allgemeine Angaben

A.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Stadt Engen im Hegau ist eine Stadt am nördlichen Rand des Landkreises Konstanz. Andere Städte in der Umgebung sind Singen (14 km), Konstanz (40 km), Tuttlingen (20 km) und Villingen-Schwenningen (44 km). Die Bundesautobahn A 81 und die Bundesstraßen B 31 und B 491 verbinden Engen mit dem überregionalen Straßennetz.

Engen besteht aus den neun Stadtteilen Engen, Anselfingen, Zimmerholz, Bargen, Welschingen, Biesendorf, Stetten, Bittelbrunn und Neuhausen. Auf einer Gemarkungsfläche von 70,5 km² leben ca. 10.500 Einwohner.[1]

Durch die Gemarkung Engen führt die Bundesautobahn A 81, die ein Verkehrsaufkommen von über 8.200 Kfz/24h aufweist:

- Zählstelle 84243: A 81, AS Geisingen A81/B31/B311 – AS Engen A81/B31/B491
  DTV: 36.326 Kfz/24h; SV-Anteil: 11,6 % (Verkehrsmonitoring 2013)

[1] Vgl. http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=BevoelkGebiet&U=99&T=99025010&E=GE&K=335&R=GE335022, letzter Zugriff: 20.05.2015

Die Stadt Engen ist somit nach §47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für diese Hauptverkehrsstraße einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Die Pflichtkartierung der der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) umfasst den gesamten Streckenabschnitt im Gemarkungsgebiet (vgl. Abbildung 1). Die A 81 verläuft Großteils außerhalb des bebauten Gebietes. Im bebauten Bereich sind selbst nur wenige Menschen vom Straßenverkehrslärm der A 81 betroffen.

Neben der Bundesautobahn wird das Gemarkungsgebiet auch von der Bundesstraße B 491 durchquert. Nach der amtlichen Straßenverkehrszählung 2010 weist diese Straße ein Verkehrsaufkommen unter drei Millionen Kraftfahrzeuge jährlich auf. Die Bundesstraße B 491 stellt somit keine Hauptverkehrsstraße im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie dar und wurde von der LUBW auch nicht kartiert.

- Zählstelle 84247: B 491, AS Engen A81/B31/B491 – B491/K6177 Engen
  DTV: 8.161 Kfz/24h; SV-Anteil: 6,5 % (Straßenverkehrszählung 2010)

Mittlerweile ist das Verkehrsaufkommen der B 491 im Bereich AS Engen (A 81) und dem Abzweig L 191 gestiegen und das Verkehrsmonitoring weist ein Verkehrsaufkommen von über 8.200 Kfz/24h auf:

- Zählstelle 84247: B 491, AS Engen A81/B31/B491 – B491/K6177 Engen
  DTV: 8.568 Kfz/24h; SV-Anteil: 6,2 % (Verkehrsmonitoring 2013)

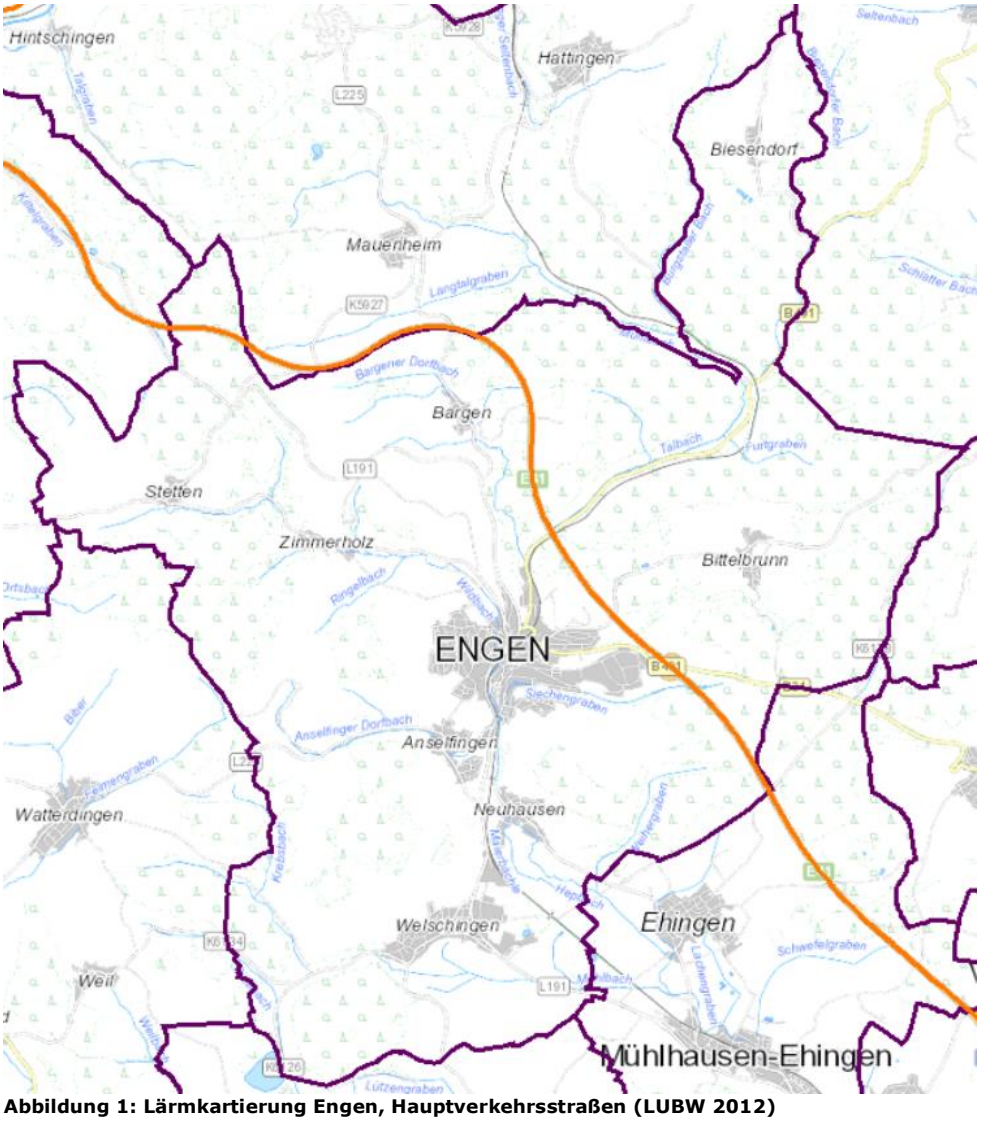

Abbildung 1: Lärmkartierung Engen, Hauptverkehrsstraßen (LUBW 2012)

Die Stadt Engen wird bei der Überprüfung des Lärmaktionsplans, spätestens in fünf Jahren, die Bundesstraße B 491 mit betrachten, insofern diese Hauptverkehrsstraße von der LUBW bei der dritten Stufe der Umgebungslärmkartierung mit erfasst wird. In diesem ersten Lärmaktionsplan der Stadt Engen wird ausschließlich die Kartierungsstrecke aus der zweiten Stufe der Umgebungslärmkartierung der LUBW berücksichtigt: Bundesautobahn A 81.

Neben Straßenverkehrslärm ist die Stadt Engen auch vom Schienenverkehrslärm betroffen: Der stark frequentierte Abschnitt der Schwarzwaldbahn (Offenburg – Singen, Strecke 4250; KBS 720) durchquert das Gemarkungsgebiet. Nach Angaben des Eisenbahn-Bundesamtes wird der Streckenabschnitt südlich des Engener Bahnhofs von rund 53.800 Zügen jährlich (Fern-, Regional-, Güter- und sonstiger Verkehr) befahren. Auf dem Streckenabschnitt nördlich des Bahnhofs fahren rund 30.040 Züge pro Jahr.

Da die Belastungsgrenze von 30.000 Zugfahrten jährlich auf diesem Streckenabschnitt überschritten wird, stellt sie eine Haupteisenbahnstrecke im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie dar. Die Schwarzwaldbahn wird durch die Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) erfasst. Sie ist in die Lärmaktionsplanung der Stadt Engen einzubeziehen.

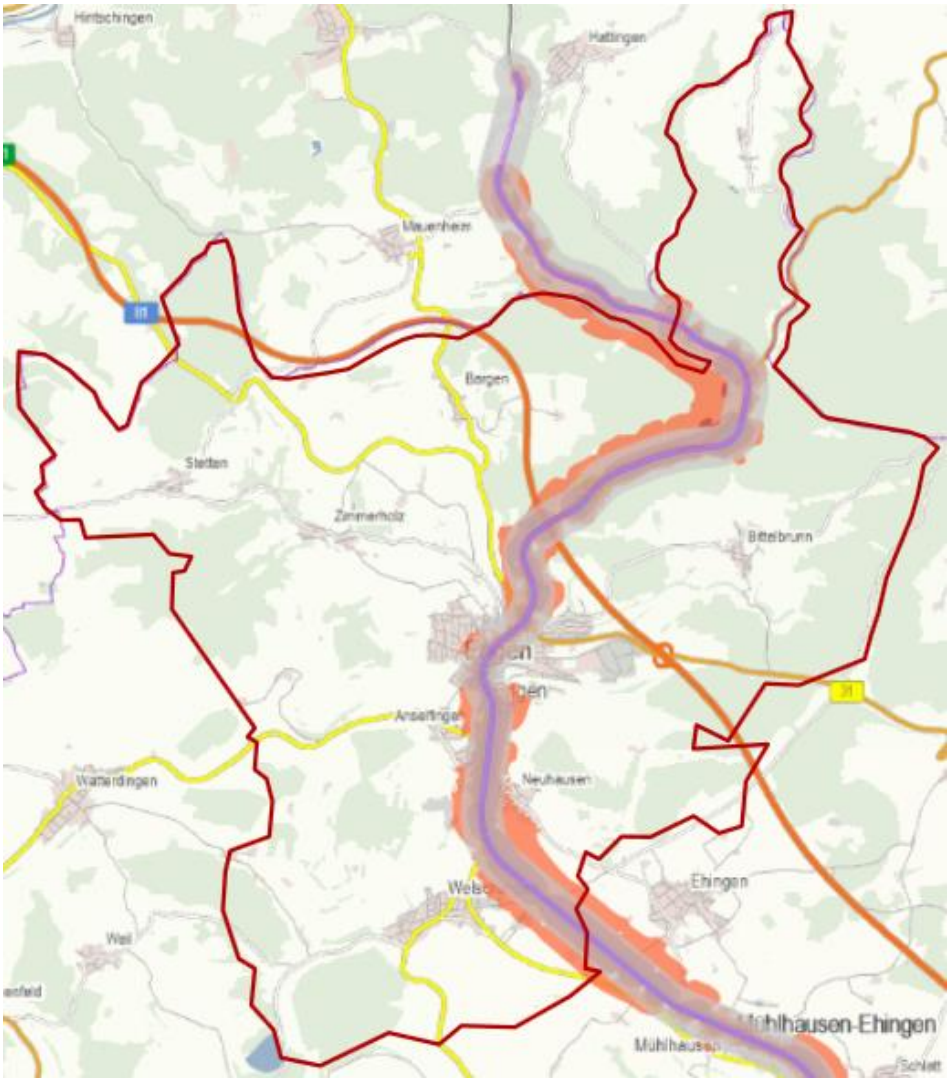

Abbildung 2: Lärmkartierung Engen, Haupteisenbahnstrecken (EBA 2014)

A.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Stadt Engen im Hegau, Hauptstraße 11, 78234 Engen

Ansprechpartner: Frau Heike Bezikofer, Tel.: +49 (0)7733 502-237, Email: HBezikofer@engen.de

A.3 Rechtlicher Hintergrund

§ 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

A.4 Geltende Grenzwerte

Übersicht Grenzwerte der LUBW: www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50516/

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:
http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

So wenig wie das europäische Gemeinschaftsrecht und das nationale Recht verbindliche Grenzwerte für den Umgebungslärm bestimmen, so wenig finden sich verbindliche Auslösewerte. Zwar werden die Auslösewerte in § 4 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 der 34. BImSchV thematisiert (Pflicht zur graphischen Darstellung in Lärmkarten). Auf welche Werte insoweit abzustellen ist, ist jedoch weder in der UmgebungslärmRL noch in der deutschen Umsetzungsgesetzgebung statuiert. Für diesen ersten Lärmaktionsplan hat sich die Stadt Engen entschlossen, den aktuellen Vorschlägen der Landesregierung und dem Rundschreiben des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 23.03.2012 für die Bestimmung der Auslösewerte zu folgen: L_{DEN} von 65 dB(A) und L_{Night} von 55 dB(A).

B. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen

B.1 Bewertung der Ist-Situation

B.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten[2]

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Personen

L_{DEN} dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen
über 55 bis 60	46
über 60 bis 65	11
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0

L_{Night} dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen
über 50 bis 55	17
über 55 bis 60	1
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Flächen und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen
über 55	7,5	24
über 65	1,4	0
über 75	0,3	0

[2] Die Anzahl der von Lärm belasteten Personen wird der Betroffenheitsstatistik der LUBW (Stand: 31.10.2013) entnommen. Die Lärmbetroffenheiten entlang der Bundesstraße B 491 sind hierin noch nicht enthalten.

B.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

In der Stadt Engen weist die landesweite Kartierung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (Lärmkartierung 2012, Stufe 2) keine Betroffenheiten über dem ganztägigen Auslösewert L_{DEN} > 65 dB(A) und lediglich eine Betroffenheit über dem nächtlichen Auslösewert von L_{Night} > 55 dB(A) aus.

B.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Eine Lärmquelle in Engen ist der Straßenverkehrslärm von der A 81.

Der Stadt ist bekannt, dass ausgehend von dem Verkehr auf der Bundesstraße B 491 Umgebungslärm existiert. Weitere Ausführung hierzu siehe Kapitel A.1.

Der Stadt Engen ist sich der verbesserungsbedürftigen Situation entlang der Landesstraße L 225 Ortsdurchfahrt Bargen bewusst. Seit Jahren werden für diese Ortsdurchfahrt verkehrsberuhigende und –beschränkende Maßnahmen angestrebt. Der Stadt Engen liegt eine verkehrliche Stellungnahme mit Maßnahmenempfehlungen zur Lösung der verbesserungsbedürftigen Situation vor.

B.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

B.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärmminderung

Lärmschutzbauwerke sind auf der Gemarkung Engen entlang der Hauptverkehrsstraßen nicht vorhanden.

Ob von der Straßenbauverwaltung entlang der Hauptverkehrsstraßen ein Einbau von Schallschutzfenstern finanziert wurde, ist der Stadt nicht bekannt.

B.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen

Unbekannt.

B.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen)

Unbekannt.

B.2.4 Datum des geplanten Abschlusses

Unbekannt.

B.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen

Unbekannt.

B.3 Geplante Maßnahmen

Da keine Personen über dem ganztägigen Auslösewert L_{DEN} > 65 dB(A) vom Straßenverkehrslärm betroffen sind bzw. nur eine Betroffenheit über dem nächtlichen Auslösewert L_{Night} > 55 dB(A) vorliegt (Lärmkartierung LUBW, 2. Stufe), folgt die Stadt Engen den Empfehlungen des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur (MVI) vom 11.10.2013 und erstellt einen Lärmaktionsplan im vereinfachten Verfahren. Die Lärmaktionsplanung der Stadt beschränkt sich auf die Bewertung der Lärmsituation.

B.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre

Mangels geringer Betroffenheiten über den Auslöse- respektive Maßnahmenwerten (vgl. „Kooperationserlass“ des MVI vom 23.03.2012) sieht die Stadt Engen keine Möglichkeiten, die Lärmbetroffenheiten an der A 81 über die Lärmaktionsplanung zu mindern.

Es ist angedacht, den Autobahnabschnitt der A 81 Hegau bis Bad Dürrheim in einen Modellversuch des Bundesverkehrsministeriums einzubeziehen. Im Zuge dieses Modellversuchs soll auf dem Autobahnabschnitt aus Lärmschutz- und Verkehrssicherheitsgründen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 120 km/h eingeführt werden. Ob und wann dieser Modellversuch startet, ist der Stadt Engen nicht bekannt.

B.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre

Der Schutz ruhiger Gebiete ist zunächst kein Ziel dieses ersten Lärmaktionsplanes der Stadt Engen. Der Schutz „ruhiger Gebiete“ wird im Rahmen der Überarbeitung wieder aufgegriffen.

B.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung)

B.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans

Nach Abschluss der einstufigen Offenlage soll der vereinfachte Lärmaktionsplan durch den Gemeinderat der Stadt Engen am 22.09.2015 beschlossen werden.

B.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird erstmalig aufgestellt.

B.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind keine Maßnahmen vorgesehen.

B.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen

Unbekannt.

B.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

In der kommunalen Bauleitplanung berücksichtigt die Stadt Engen die Hinweise des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 10.09.2014. zur Lärmminderung mittels städtebaulicher Maßnahmen.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird sich die Stadt für eine Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeiten und für eine Reduzierung des motorisierten Individual- und Güterverkehrs einsetzen.

Bei Fahrbahndeckenerneuerungen wird die Stadt auf den Einsatz von lärmmindernden Fahrbahnbelägen durch den Straßenbaulastträger hinwirken.

B.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Gemäß §47d Abs. 5 BImSchG ist der Lärmaktionsplan der Stadt Engen bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt der Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Somit erfolgt spätestens in fünf Jahren eine erneute Überprüfung der konkreten Lärmsituation mit den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Verkehrszahlen und Auslösewerten.

C. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

C.1 Bewertung der Ist-Situation

C.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Haupteisenbahnstrecken** belasteten Personen

L_{DEN} dB(A)	Belastete Personen – Haupteisenbahnstrecken
über 55 bis 60	1.560
über 60 bis 65	790
über 65 bis 70	370
über 70 bis 75	240
über 75	40

L_{Night} dB(A)	Belastete Personen – Haupteisenbahnstrecken
über 50 bis 55	1.250
über 55 bis 60	530
über 60 bis 65	340
über 65 bis 70	160
über 70	20

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Haupteisenbahnstrecken** belasteten Flächen und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen
über 55	6,92	1.383
über 65	1,53	297
über 75	0,42	19

C.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

In der Stadt Engen weist die Kartierung des Eisenbahn-Bundesamtes (Lärmkartierung 2014, Stufe 2) 650 Betroffenheiten über dem Auslösewert L_{DEN} > 65 dB(A) und 1.050 Betroffenheiten über dem Auslösewert von L_{Night} > 55 dB(A) aus.

Vordringlicher Handlungsbedarf besteht in Bereichen mit sehr hohen Lärmbelastungen (vgl. Kooperationserlass des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 23.03.2012, Abschnitt A):
280 Betroffenheiten über L_{DEN} > 70 dB(A) und 520 Betroffenheiten über L_{Night} > 60 dB(A).

C.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Vergleich zum Straßenverkehr der A 81 lässt sich der Schienenverkehr als Hauptlärmquelle in Engen identifizieren. Weitere relevante Lärmprobleme oder verbesserungsbedürftige Situationen sind der Stadt Engen nicht bekannt.

C.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

C.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärmminderung

Auf Bundesebene wurden bisher folgende Maßnahmen zur Lärmminderung an bundeseigenen Schienenwegen ergriffen (Vgl. Rundschreiben des MVI Baden-Württemberg v. 18.03.2015 – 5-8826.15/73):

- Lärmabhängiges Trassenpreissystem

  Mit dem Fahrplanwechsel 2012/2013 hatte die DB Netz AG das lärmabhängige Trassenpreissystem für Güterzüge eingeführt. Auf die regulären Trassenentgelte wird seit Juni 2013 ein Aufschlag erhoben, wenn in einem Güterzug nicht überwiegend „leise“ Güterwagen eingestellt sind. Zusätzlich erhalten Güterwagenhalter, die einen vorhandenen Güterwagen von lauter auf leise Technik umrüsten, vom Bund einen laufleistungsabhängigen Bonus beim Einsatz eines umgerüsteten Güterwagens auf dem Streckennetz bundeseigener Eisenbahnen. Näheres hierzu regelt die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fortgeschriebene Förderrichtlinie "Lärmabhängiges Trassenpreissystem" vom 17. Oktober 2013.

- Umrüstung lauter Züge auf LL-Sohlen („Flüsterbremsen“), welche beim Bremsvorgang die Räder glätten und so das Fahrgeräusch des Zuges erheblich senken.

- Lärmsanierungsprogramm

  Zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes ist in Zusammenarbeit mit der Deutsche Bahn AG (DB AG) ein Gesamtkonzept für die Lärmsanierung erarbeitet worden. Bevorzugt werden Streckenabschnitte saniert, bei denen die Lärmbelastung besonders hoch ist und an denen viele Anwohner/-innen betroffen sind. Hierzu wurde ein Gesamtkonzept der Lärmsanierung entwickelt.

C.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen

Unbekannt.

C.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen)

Unbekannt.

C.2.4 Datum des geplanten Abschlusses

Unbekannt.

C.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen

Unbekannt.

C.3 Geplante Maßnahmen

C.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre

Das Lärmsanierungsprogramm des Bundes enthält für den Bereich der Stadt Engen einen geplanten Lärmsanierungsabschnitt:

- Strecke 4250, Sanierungsbereich Engen; Streckenkilometer: 134,9 – 135,3 (Länge: 0,4 km)

Im Bestand sind entlang der Schwarzwaldbahn in Engen keine Lärmschutzwände bzw. -wälle vorhanden. Ob ein Einbau von Schallschutzfenstern in den umliegenden Gebäuden erfolgte, ist der Stadt nicht bekannt.

Die bisherigen Erfahrungen der Lärmaktionsplanung zeigen, dass seitens der Kommunen kaum ein Einfluss auf Maßnahmen in Bundeshoheit entlang von Schienenwegen besteht.

C.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre

Der Schutz ruhiger Gebiete ist zunächst kein Ziel dieses ersten Lärmaktionsplanes der Stadt Engen. Der Schutz „ruhiger Gebiete“ wird im Rahmen der Überarbeitung wieder aufgegriffen.

C.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung)

Unbekannt.

C.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans

Nach Abschluss der einstufigen Offenlage soll der vereinfachte Lärmaktionsplan durch den Gemeinderat der Stadt Engen am 22.09.2015 beschlossen werden.

C.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird erstmalig aufgestellt.

C.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stadt Engen sind keine Maßnahmen vorgesehen.

Eine Lärmsanierung an der bundeseigenen Haupteisenbahnstrecke im Sanierungsabschnitt Engen ist in den nächsten fünf Jahren nicht zu erwarten.

C.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen

Unbekannt.

C.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

In der kommunalen Bauleitplanung berücksichtigt die Stadt Engen die Hinweise des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 10.09.2014 zur Lärmminderung mittels städtebaulicher Maßnahmen. Dazu zählen u.a. eine schalltechnisch sinnvolle Gliederung von Baugebieten und eine Abschirmung neuer Wohngebiete durch Schallschutzwälle bzw. -wände oder Gebäuden mit lärmunempfindlichen Nutzungen.

C.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Gemäß §47d Abs. 5 BImSchG ist der Lärmaktionsplan der Stadt Engen bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt der Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Seit dem 01.01.2015 ist das Eisenbahn-Bundesamt nach § 47e Abs. 4 BImSchG zuständig für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes, soweit es um „Maßnahmen in Bundeshoheit“ geht. Dies sind Maßnahmen, die in die Verwaltungskompetenz des Bundes fallen. Gemäß Rundschreiben des MVI vom 18.03.2015 gilt diese Änderung der Zuständigkeit jedoch faktisch erst für die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung im Jahr 2017/18. Die Erarbeitung und Bewertung von Maßnahmen zur Lärmreduktion im Schienenverkehr erfolgt ab diesem Zeitpunkt vorrangig durch das Eisenbahn-Bundesamt.

D. Ergänzende Angaben

D.1 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Öffentliche Anhörungen

Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange müssen gem. § 47d Abs. 3 BImSchG angehört werden. Die Anhörung erfolgt aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates vom 28.07.2015 im Zeitraum von 06.08.2015 – 07.09.2015. Hierzu werden die verfügbaren Kartierungsergebnisse (Kartenmaterial und Betroffenheitsanalyse der LUBW sowie des EBA) und dieser Musterbericht in ortsüblicher Form ausgelegt.

D.2 Weitere finanzielle Informationen

D.3 Link zum Aktionsplan im Internet

Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens erfolgt keine Veröffentlichung im Internet. Der Aktionsplan wird ortsüblich im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Engen, 28.07.2015

Johannes Moser,
Bürgermeister